

Gemeinde Gotthun

Beschlussvorlage

BV-06-2024-006

öffentlich

Haushaltssicherungskonzept 2023 der Gemeinde Gotthun

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 13.09.2024
<i>Bearbeiter:</i> Johannes Sommer	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gotthun beschließt gem. § 43 Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. § 17b Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) die Fortschreibung des beiliegenden Haushaltssicherungskonzeptes 2023.

Sachverhalt

Mit Beschlussfassung vom 02.11.2023 wurde die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2023 der Gemeinde Gotthun von der Gemeindevertretung abgelehnt (BV-06-2023-004). Die Gemeinde ist lt. Kommunalverfassung verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu beschließen. Nach Rücksprache mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde (LK MSE) ist das HSK erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Bei nochmaliger Ablehnung des HSK ist der Bürgermeister der Gemeinde Gotthun verpflichtet gegen den Ablehnungsbeschluss der Gemeindevertretung Widerspruch einzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	HSK Gotthun 2023 (öffentlich)
---	-------------------------------

Fortschreibung
Haushaltssicherungskonzept
2023
Gemeinde Gotthun

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahmen 2022	4
3. Darstellung der aktuellen Haushaltslage und Feststellung des Konsolidierungsbedarfs	5
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen 2023	6
5. Finanzielle Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen	8
6. Konsolidierungszeitraum.....	10

1. Einleitung

Kann der Haushalt einer Gemeinde in Planung und Rechnung nicht ausgeglichen werden (Haushaltsausgleich), ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen und von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Mit der Beschlussfassung der Gemeindevertretung zum Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2023 verpflichtet sich die Gemeinde Gotthun, alle Maßnahmen zu unternehmen, durch Umsetzung des Haushaltssicherungskonzept und einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, den Haushalt der Gemeinde zu konsolidieren und für die Zukunft entsprechend sicherzustellen, um der Generationengerechtigkeit Rechnung zu tragen.

Das HSK ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und ist bei negativen Abweichungen nochmals von der Gemeindevertretung zu beschließen. Negative Abweichungen liegen insbesondere dann vor, wenn beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden, durchgeführte Konsolidierungsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben oder sich der Konsolidierungszeitraum verlängert.

Das HSK hat ein hohes Maß an Verbindlichkeit. Im HSK enthaltene Maßnahmen sind umzusetzen. Beschlüsse der GV dürfen Abweichungen vom Konzept nur vorsehen, sofern sich der Konsolidierungszeitraum dadurch nicht verlängert. Insofern sind Beschlüsse, die zu einer Abweichung des HSK führen, ohne geeignete Kompensationsmöglichkeiten festzulegen rechtswidrig und damit zu beanstanden.

2. Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahmen 2022

Im HSK 2022 der Gemeinde Gotthun wurden nachfolgende Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen:

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto-bezeichnung	Ansatz VJ	Konsolidierungsziel 2022 (lt. Konsolidierungsziel)	Konsolidierungseffekt (Einsparung ggü. VJ)	Ergebnis 2022	Konsolidierungseffekt
								Absolut
12601	Feuerwehr	52210000 72210000	Aufw. f. Energie / Ab-/Wasser	3.000 EUR	3.000 EUR	0 EUR	3.780,24 EUR	-780,24 EUR
12601	Feuerwehr	52351000 72351000	Haltung von Fahrzeugen	1.200 EUR	1.000 EUR	200 EUR	595,42 EUR	604,58 EUR
28101	Heimatspflege	52920000 72920000	Veranstaltungen / Dorffest	1.400 EUR	600 EUR	800 EUR	565,66 EUR	834,34 EUR
28101	Heimatspflege	52921000 72921000	Veranstaltungen / Senioren	700 EUR	500 EUR	200 EUR	813,68 EUR	-113,68 EUR
54100	Gemeindestraßen	52260000 72260000	Stromkosten	2.000 EUR	2.000 EUR	0 EUR	610,00 EUR	1.390,00 EUR
54100	Gemeindestraßen	52338100 72338100	Unterhaltung Stra- ßenbeleuchtung	6.500 EUR	4.000 EUR	2.500 EUR	124,95 EUR	6.375,05 EUR
						3.700 EUR		8.310,05 EUR

Mit der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen 2022 wurde ein Konsolidierungseffekt in Höhe von insgesamt 3.700 Euro angestrebt. Durch die erfolgreiche Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen 2022 konnten in den betreffenden Produktkonten im Ergebnis ein Konsolidierungseffekt von 8.310,05 Euro erreicht werden.

3. Darstellung der aktuellen Haushaltslage und Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

Ergebnishaushalt

	2020 ¹	2021 ²	2022 ²	2023	2024	2025
Jahresergebnis	29.155,45	54.949,61	-7.106,95	-53.700	-55.700	-78.600
Ergebnisvortrag	-407.877,39	-378.721,94	-323.772,33	-330.879	-384.579	-440.279
Ergebnis	-378.721,94	-323.772,33	-330.879,28	-384.579	-440.279	-518.879

Finanzhaushalt

	2020 ¹	2021 ²	2022 ²	2023	2024	2025
Jahresbezogener Saldo lfd. Ein- u. Auszahlungen	189.208,23	114.686,92	69.378,69	-13.200	-15.300	-38.500
Saldo lfd. Ein- u. Auszahlungen Vorjahr	-54.006,46	135.201,77	249.888,69	319.267	306.067	290.767
Saldo lfd. Ein- u. Auszahlungen Haushaltsjahr	135.201,77	249.888,69	319.267,38	306.067	290.767	252.267

Der Konsolidierungsbedarf erstreckt sich auf den Ergebnishaushalt und resultiert aus den hohen negativen Ergebnisvorträgen. Dieser konnte aufgrund positiver Jahresergebnisse in den Vorjahren teilweise abgebaut werden. Für das Haushaltsjahr 2023 beträgt der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr -330.879,28 Euro. Aufgrund eines negativ geplanten Jahresergebnis 2023 in Höhe von -53.700 Euro wird sich das negative Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres auf rund -384.579 Euro erhöhen. Auch im Planungszeitraum bis 2025 wird mit einem jährlichen negativen Jahresergebnis geplant, so dass sich das Ergebnis bis zum Ende des Planungszeitraums auf rund -518.879 Euro erhöhen wird. **Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich somit ein Konsolidierungsbedarf in Höhe von 384.579 Euro.**

Der Finanzhaushalt weist im Haushaltsjahr einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus dem Haushaltsvorjahr in Höhe von 319.267,38 Euro aus. Aufgrund des negativen jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -13.200 Euro wird sich der positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres auf 306.067 Euro reduzieren. Auch zum Ende des Planungszeitraum 2025 ergibt sich ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen. **Somit besteht für den Finanzhaushalt kein Konsolidierungsbedarf.**

¹ Festgestellter Jahresabschluss

² Vorläufige Ergebnis-/Finanzrechnung

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen 2023

Nachfolgende Konsolidierungsmaßnahmen werden in die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2023 neu mit aufgenommen bzw. aus den Vorjahren fortgeschrieben:

Erhöhung von Erträgen/Einzahlungen

Reduzierung von Aufwendungen/Auszahlungen
<p>1. Streichung sonst. Geschäftsaufwendungen</p> <p>Die Gemeinde beabsichtigt die Streichung des Haushaltsansatzes für sonstige Geschäftsaufwendungen (Produkt 11100) für den Bereich Bürgermeister/Gemeindegremien (von 100 Euro auf 0 Euro). Für die nachfolgenden Haushaltsjahre soll ebenfalls eine Streichung des Ansatzes (von 100 Euro auf 0 Euro) erfolgen.</p>
<p>2. Streichung Repräsentationsmittel</p> <p>Die Gemeinde beabsichtigt die Streichung des Haushaltsansatzes für Repräsentationsmittel (Produkt 11100) für den Bereich Bürgermeister/Gemeindegremien (von 100 Euro auf 0 Euro). Für die nachfolgenden Haushaltsjahre soll ebenfalls eine Streichung des Ansatzes (von 100 Euro auf 0 Euro) erfolgen.</p>
<p>3. Reduzierung Unterhaltungsaufwand Betriebs- u. Geschäftsausstattung</p> <p>Die Gemeinde beabsichtigt die Reduzierung des Unterhaltungsaufwands für die Betriebs- u. Geschäftsausstattung (Produkt 12601) für die freiwillige Feuerwehr im Haushaltsjahr 2023 um 500 Euro (von 1.000 Euro auf 500 Euro) Für die nachfolgenden Haushaltsjahre soll ebenfalls mit einem geringeren Aufwand von 500 Euro geplant werden (von 1.000 Euro auf 500 Euro).</p>
<p>4. Reduzierung der Aufwendungen für geringwertige Geräte und Ausstattung</p> <p>Die Gemeinde beabsichtigt die Reduzierung der Aufwendungen für die Anschaffung geringwertiger Geräte und Ausstattung (Produkt 12601) für die freiwillige Feuerwehr im Haushaltsjahr 2023 um 300 Euro (von 300 Euro auf 0 Euro).</p>
<p>5. Reduzierung der Aufwendungen für Betreuung der Feuerwehrbediensteten</p> <p>Die Gemeinde beabsichtigt die Reduzierung der Aufwendungen für die Betreuung der Bediensteten der freiwillige Feuerwehr (Produkt 12601) für das Haushaltsjahr 2023 um 200 Euro (von 500 Euro auf 300 Euro) Für die nachfolgenden Haushaltsjahre soll mit einem geringeren Aufwand von 100 Euro geplant werden.</p>
<p>6. Reduzierung der Aufwendungen Dienstleistungen der Heimatpflege</p> <p>Die Gemeinde beabsichtigt die Reduzierung der Aufwendungen für Dienstleistungen im Bereich der Heimatpflege (Produkt 28101). Im Haushaltsjahr 2023 und den</p>

nachfolgenden Haushaltsjahren sollen jeweils 200 Euro eingespart werden (von 600 Euro auf 400 Euro).

7. Reduzierung von Unterhaltungsmaßnahmen für Gemeindewohnungen

Die Gemeinde beabsichtigt die Reduzierung von Unterhaltungsmaßnahmen für Gemeindewohnungen (Produkt 52200) im Haushaltsjahr 2023 um 21.500 Euro (von 25.000 Euro auf 3.500 Euro).

8. Einsparung der Kosten für Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde spart im Haushaltsjahr 2023 Stromkosten für die Straßenbeleuchtung (Produkt 54100) in Höhe von rund 1.000 Euro ein. In den nachfolgenden Haushaltsjahren kann auch mit einem reduzierten Ansatz von 1.000 Euro gerechnet werden.

9. Aufwandsreduzierung für Ausstattungsgegenstände der Grünpflege

Die Gemeinde beabsichtigt den Aufwand für die Anschaffung geringwertiger Geräte und Ausstattungsgegenstände der Grünpflege (Produkt 55101) im Haushaltsjahr 2023 um 300 Euro (von 500 Euro auf 200 Euro) zu reduzieren. In den nachfolgenden Haushaltsjahren soll der Aufwand jeweils um 200 Euro reduziert werden.

5. Finanzielle Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen

Ergebnishaushalt											
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Vortrag	-330.879	-360.479	-413.979	-490.379	-488.179	-485.979	-483.779	-481.579	-479.379	-477.179	
Jahresergebnis lt. Planung	-53.700	-55.700	-78.600	0	0	0	0	0	0	0	
Konsolidierungsbedarf	384.579	416.179	492.579	490.379	488.179	485.979	483.779	481.579	479.379	477.179	
Maßnahme Lfd. Nr.	Produkt	Konto	Konsolidierungseffekt								
1	11100	56390000	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2	11100	56930000	100	100	100	100	100	100	100	100	100
3	12601	52370000	500	500	500	500	500	500	500	500	500
4	12601	52381000	100	100	100	100	100	100	100	100	100
5	12601	56140000	300	0	0	0	0	0	0	0	0
6	28101	52920000	200	200	200	200	200	200	200	200	200
7	52200	52311000	21.500	0	0	0	0	0	0	0	0
8	54100	52260000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
9	55101	52381000	300	200	200	200	200	200	200	200	200
Konsolidierungseffekt			24.100	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
verbleibender Konsolidierungsbedarf			360.479	413.979	490.379	488.179	485.979	483.779	481.579	479.379	474.979

6. Konsolidierungszeitraum

Hauptziel der Haushaltskonsolidierung ist es, einen Haushaltsausgleich auf Dauer zu erreichen, um somit eine geordnete Haushaltswirtschaft zu ermöglichen und langfristig zu sichern.

Der Blick in die Zukunft und in die langfristige Haushaltsplanung ist von einigen nicht durch die Gemeinde beeinflussbaren Faktoren abhängig, auf die die Gemeinde nur indirekt Einfluss hat (Kreisumlage, Amtsumlage, Höhe der Gewerbesteuerzahlung in Bezug auf den Gewerbesteuerermessbetrag).

Ziel der Gemeindevertretung ist es einen auf Dauer ausgelegten Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zu erzielen. Aus heutiger Sicht kann aufgrund der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen kein Konsolidierungszeitraum benannt werden.